

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2011
Nr. 2011/2303

Einwohnergemeinde Witterswil: Änderung des Baureglements

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet mit Schreiben vom 7. September 2011 die von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2011 beschlossene Änderung des Baureglements zur Genehmigung (Protokollauszug vom 19. August 2011).

2. Erwägungen

Die Änderung betrifft Art. 10 Abs. 5 des Baureglements (Abstellplätze), welcher ersatzlos gestrichen wird. Diese Änderung ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Baureglements wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Witterswil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission der Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, mit
1 Reglement

Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, mit Rechnung und mit
3 Reglemente **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Witterswil: Die Änderung des
Baureglements (Streichung des Art. 10 Abs. 5) wird genehmigt“)